

VERTRAG MITGLIEDSCHAFT SELFGYM GmbH und AGB's

Name/Vorname

Strasse/Nummer

PLZ/Ort

Telefon

Geburtstag:

E-Mail

Basic SELFGYM Abo (CHF 648, 12 Monate) PREMIUM SELFGYM Abo (CHF 999, 12 Monate)

Das SELFGYM Fitnesscenter stellt den Mitgliedern Kraftgeräte, Ausdauergeräte und Infrastruktur während den angeschlagenen Öffnungszeiten zur freien Verfügung. Die Benutzung der Einrichtungen und Geräten ist auf die Dauer des Vertrags beschränkt und erfolgt auf eigene Gefahr! Seitens SELFGYM besteht für Mitglieder kein Versicherungsschutz. Das SELFGYM Fitnesscenter wird permanent mit Kameras überwacht (auch via Internet).

Das SELFGYM Mitglied versichert, dass es mit der Handhabung aller Geräte vertraut ist, den Einführungskurs von 6 Stunden absolviert hat und ohne Aufsicht trainieren kann. Sollte das nicht der Fall sein, hat es jederzeit die Möglichkeit gegen Bezahlung zusätzliche Stunden mit unseren Fitnesscoaches zu buchen. Alle Fitnessgeräte müssen sachgemäss genutzt werden. Alle Liegen, Sitzflächen und Griffe der Ausdauergeräte müssen nach Gebrauch gereinigt werden. Alle Liegeflächen werden mit einem Handtuch abgedeckt. Das Mitbringen eines Schwtztuches ist Pflicht. Störende Lärmentwicklung im Fitnessstudio ist zu vermeiden.

Terminabsagen

Terminabsagen sind mindestens 24 Stunden im Voraus zu melden. Spätere Abmeldungen oder Terminverschiebungen werden **mit CHF 20 verrechnet**.

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern ist untersagt.

Der Zutritt ins SELFGYM ist persönlich und nicht übertragbar. Es darf nicht mehr als eine Person auf einem Badge eingelassen werden. Zuwiderhandlungen ohne Voranmeldung haben den sofortigen Ausschluss aus dem SELFGYM zur Folge. SELFGYM behält sich das Recht vor, wegen Hausfriedensbruch Anzeige zu erstatten. Auf jeden Fall entstehen Kosten in der Höhe von CHF 500.

Alle Mitglieder verpflichten sich, sämtliche Einrichtungsgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln und jegliche Sachbeschädigung zu vermeiden. Auftretende Schäden, die den Benutzungsbedingungen widersprechen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

SELFGYM übernimmt keine Haftung bei Diebstählen, Unfällen, Verletzungen, Krankheiten, die sich in oder um das SELFGYM ergeben. In keinem Fall werden Mitgliederbeiträge zurückerstattet, die infolge nichtvertraglicher Aktivitäten erfolgt sind.

SELFGYM verlängert keine Abos infolge Ferien oder Unterbrüchen. Bei Unfall oder Krankheiten ist ein Arztzeugnis vorzuweisen und beim Militärdienst den Marschbefehl, das Abo wird entsprechend verlängert.

SELFGYM Verträge werden mit einer Dauer von 12 Monaten abgeschlossen, beginnend mit dem ersten abrechnungspflichtigen Monat. Der ablaufende Vertrag erneuert sich automatisch um 12 Monate, sofern er nicht von einer Partei, die den Vertrag abgeschlossen hat, mindestens 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist.

Bei minderjährigen Mitgliedern ist das schriftliche Einverständnis eines Elternteils obligatorisch. SELFGYM behält sich vor, bei Vertragsabschluss ein Elternteil beizuziehen.

Der Betrag von CHF 648 bzw. CHF 999 ist nicht in Raten zahlbar und muss als Ganzes bezahlt werden.

Aus einer Betriebseinstellung infolge von höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

Wird der Beitrag nicht rechtzeitig bezahlt, werden gem. OR Art. 104, zusätzlich 5 % Verzugszins in Rechnung gestellt.

Die im Fitnesscenter angeschlagenen sowie auf der Homepage www.selfgym.ch veröffentlichten AGB`s, sind Teil des Vertrages mit SELFGYM und gelten auch weiter für jede Verlängerung.

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Solothurn.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen, Angaben des gesetzlichen Vertreters (Vorname + Name in Blockschrift):

Zuchwil, im Oktober 2025